

Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Anreiz für die Anpassung sozialer Einrichtungen an die Folgen der Klimaerhitzung. Gefördert werden innovative Modellvorhaben mit Vorbildcharakter, die notwendige Klimaanpassungsprozesse im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor systematisch und ganzheitlich umsetzen.

Fördersumme

- Max. Fördersumme im Förderschwerpunkt 1: 70.000 €
- Max. Fördersumme im Förderschwerpunkt 2: 500.000 €
- Eigenmittel sind in angemessener Höhe einzubringen.

Bedingungen

- Beantragung: bis 15.12.2025
- für gemeinnützige oder öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen und deren Trägerschaften, die vulnerable Personengruppen betreuen und die bereits von den Auswirkungen der Klimaerhitzung betroffen sind

Hinweise

- maximale Förderquoten: bei juristischen Personen und Kommunen: bis zu 80 % / bei finanzschwachen Kommunen und gemeinnützigen juristischen Personen: bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- [Weitere Infos](#)

Fördergegenstand

- Fokus auf Maßnahmen, die dem Klimaschutz, der Biodiversität, dem Speichern von Regenwasser oder der Verbesserung der Luftqualität dienen. Derartige naturbasierte Lösungen, wie etwa Gründächer, Bepflanzungen, Entsiegelungen oder die Anlage von Wasserflächen tragen sowohl zur Vorsorge und Anpassung an die Folgen der Klimaerhitzung als auch zum natürlichen Klimaschutz bei.
- Förderschwerpunkt 1: Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise.
- Förderschwerpunkt 2.1: Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage von Konzepten, die den Anforderungen aus FSP 1 entsprechen.
- Förderschwerpunkt 2.2: Umsetzung als Fortführungsmaßnahme auf der Grundlage einer Förderung im Rahmen des FSP 1

Fördermittelgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Kontakt: Zentrum KlimaAnpassung
beratung@zentrum-klimaanpassung.de